

110-4-476

[REDACTED]	
ARCTIV	DEJ. SIKOR
Dato	110-4/476
Cj.	31 listu
Přilohy	

Krab. 268.

ST M

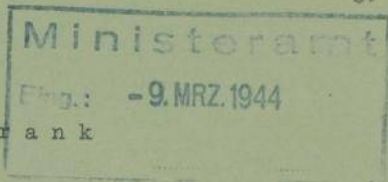
IV. N - 12/44.

IV. N - 48 - 50/44.

IV. N - 54/44.

Abteilung VI
Ernährung und Landwirtschaft
Az.: VI - 3816 - 299/44.

Prag, den 8. III. 1944



An
///-Obergruppenführer Staatsminister Frank
im Hause

Betr.: Gemüseversorgung des Stadtgebietes Mährisch-Ostrau.
Bezug: Mündlicher Vortrag des Abteilungsleiters VI.
Anlage: 1 Vermerk über Besprechung am 16.2.1944 bei der Abteilung VI.

Ich lege anliegend einen Vermerk über die am 16.2.1944 bei mir statt-
gefundene Besprechung zur Kenntnisnahme vor.

Handwritten: ~~im Hause~~

Handwritten: / c
72/ 3 44.

Handwritten signature: Filbert



Handwritten: St. M. IV N- 12 a/44

Vermerk:

über die am 16. Februar 1944 bei der Abteilung VI des Deutschen Staatsministeriums stattgefundene Besprechung bezüglich der Beschwerde des Oberlandrates M ä h r i s c h O s t r a u.

Teilnehmer:

Abteilungsleiter Dr. S c h m i d t	Abteilung VI
Oberregierungsrat Dr. H u n e c k e	"
Regierungsrat M a r k e s	"
Landwirtschaftsrat Dr. B i e s a l s k i	"
Beauftragter F a u s t	Böhmisch-Mährischer Verband f.d. Garten- und Weinbauwirtschaft
Abteilungsleiter P a l m	
Oberregierungsrat Dr. L i n d e m a n n	Landesbehörde Brünn
Landwirtschaftsrat Dr. B ö l l i n g	" "
Referent M a r q u a r t	" "
Landwirtschaftsrat Dr. A l p e r s	" Prag
Reichsstellenleiter G r ü n e w a l d	Parteiverbindungsstelle Prag.

In eingehender Aussprache wurde festgestellt:

Die Unterversorgung hatte folgende Gründe:

1. Die Gebietssammelstelle Mähren hatte den Anfall im Hauptliefergebiet bedeutend überschätzt,
2. Die Gebietssammelstelle Mähren und die Versandverteilungsfirma Deutsche Landzentrale G.m.b.H. befolgten unter Außerachtlassung der Weisungen und Richtlinien des allein zuständigen Böhmisch-Mährischen Verbandes für die Garten- und Weinbauwirtschaft Wünsche örtlicher Dienststellen. Fälle ähnlicher Art sind in Mähren auch schon in früherer Zeit wiederholt vorgekommen.

Um in Zukunft Fälle dieser Art zu vermeiden, ist es notwendig, daß in der Versorgung mit Frischobst und Frischgemüse der durch die Marktordnungsbestimmungen gegebene Weg eingehalten wird.

Der Versorgungsplan wird nach Richtlinien der Abteilung VI des Deutschen Staatsministeriums durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und den Böhmisch-Mährischen Verband für die Garten- und Weinbauwirtschaft aufgestellt.

Die Durchführung der Versorgung obliegt dem Böhmisch-Mährischen Verband für die Garten- und Weinbauwirtschaft.

Er bedient sich dabei

1. der von ihm eingesetzten Gebietssammelstellen, welche die Waren zu erfassen und nach seinen Weisungen in den Verkehr zu bringen haben,
2. der von ihm eingesetzten Handelsstufen (Versandverteilung, Empfangsgroßverteilung, Platzgroßverteilung und Kleinverteilung), welche die Waren nach seinen Weisungen zu verteilen haben.

Bei Fragen von örtlicher Bedeutung entscheidet der Böhmisch-Mährische Verband für die Garten- und Weinbauwirtschaft nach Anhören der örtlich zuständigen politischen und ggf. Parteidienststellen.

Da die Deutschenversorgung in B r ü n n bei dieser Angelegenheit eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat, soll das Verteilungssystem in B r ü n n einer Revision unterzogen und ggf. geändert werden. Insbesondere soll überprüft werden, inwieweit die Monopolstellung der Deutschen Landzentrale G.m.b.H., durch die die Interessen der deutschen Großverteilung in B r ü n n geschädigt sind, beseitigt werden kann. In letzterem Falle wurde eine Zusammenarbeit zwischen der Parteiverbindungsstelle und dem Böhmisch-Mährischen Verband für die Garten- und Weinbauwirtschaft unter Hinzuziehung des Zentralverbandes des Handels vereinbart. Der Beauftragte des Deutschen Staatsministers beim Böhmisch-Mährischen Verband für die Garten- und Weinbauwirtschaft hat Weisung, diese Angelegenheit dem Abteilungsleiter VI zur Entscheidung vorzulegen.

Prag, den 29. 1. 1944

An den
Chef des Ministeramts
im Hause.

Betrifft: Gemüseversorgung des Stadtgebietes Mähr.-Ostrau.

Unter Bezugnahme auf unsere fernmündliche Besprechung gebe ich Ihnen wunschgemäß nachstehenden Bericht :

- 1.) Die Gemüseversorgung von Mähr.-Ostrau war immer schwierig. Der Böhmischo-Mährische Verband für die Garten- und Weinbauwirtschaft war jedoch bestrebt, die Versorgung im Allgemeinen über dem Durchschnitt von Mähren und vom Protektorat zu halten. Ab 5.12.1943 sank die Gemüseversorgung stark ab. Zu diesem Zeitpunkt erfuhr der Verband von der Reichsauftragsverwaltung Mähr.-Ostrau, daß dort fast kein Gemüse zur Einlagerung gelangt sei, da die anrollende Ware hätte dem Frischmarkt zugeführt werden müssen.
- 2.) Die "GEBIFA" in Brünn erhielt sofort vom Verband den Auftrag, für die Gemüseeinlagerung in Mähr.-Ostrau zu sorgen und zwar sollten aus den in Wratzow lagernden Vorräten 500 t nach Mähr.-Ostrau abgezweigt werden.
- 3.) Die "GEBIFA" stellte nachträglich fest, daß der Anfall an Gemüse in Wratzow weit geringer war, als ursprünglich angenommen werden durfte. Die "GEBIFA" hat dann im Einvernehmen mit ORR.Dr. Lindemann von der Landesbehörde in das Verfügungsrecht des Verbandes eingegriffen und eine Neuaufteilung der beim Großhandel eingelagerten Vorräte vorgenommen. Hierbei handelte es sich um das bei der Firma Baierle in Austerlitz und bei der Landzentrale, Brünn, lagernde Gemüse.
- 4.) Der Verband erfuhr von der Verlagerung der Vorräte erst durch die Mitteilung des Lagerhalters Baierle. Daraufhin hat der Verband die "GEBIFA" darauf hingewiesen, daß er allein über das beim Handel eingelagerte Gemüse verfügungsberechtigt sei.
- 5.) Am 8.1.1944 hat der Verband die Deutsche Landzentrale in Brünn angewiesen, 80 t Gemüse nach Mähr.-Ostrau zu verladen. Nach einer mir zugegangenen Mitteilung wurde der Versandbefehl dann von der "GEBIFA" auf Weisung der Landesbehörde (ORR.Dr. Lindemann) zurückgezogen. Die Weisung von ORR.Dr. Lindemann soll auf eine Intervention der Kreisleitung Brünn zurückzuführen sein.
In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß die Kreisamtsleitung der NSV das bei der Deutschen Landzentrale eingelagerte Gemüse ausschließlich für die zusätzliche Deutschenversorgung heranziehen wollte. Die Landzentrale hat angeblich der Kreisleitung gegenüber persönlich die Verantwortung für die entsprechende Verwendung dieser Erzeugnisse übernehmen müssen. Aus diesem Grunde sah sich die Landzentrale veranlaßt, von der Anweisung des Verbandes auf Versendung der 8 Waggons nach Mähr.-Ostrau, der Kreisleitung Mitteilung zu machen. Daraufhin soll die Kreisleitung ihrerseits Weisung erteilt haben, den Versand zunächst zu unterlassen.
- 6.) Am 14.1.1944 habe ich Herrn Eschaupitz von der Deutschen Landzentrale fernmündlich angewiesen, die Lieferung nach Mähr.-Ostrau sofort auszuführen. Ich habe ihn gleichzeitig darauf hingewiesen, daß der Herr Staatsminister bei Nichtbefolgung dieses Auftrages den Verantwortlichen einsperren lassen würde.

./.

- 7.) Mit Schreiben vom 24.1.1944 teilt die Deutsche Landzentrale mit, daß die Lieferung der 80 t Gemüse nach Mähr.-Ostrau durchgeführt sei.
- 8.) Bereits im Sommer 1943, als die Versorgung der deutschen Bevölkerung von Prag und der Arbeiterschaft in Mähr.-Ostrau große Schwierigkeiten bereitete, hat sich die Kreisleitung Brünn unzuständigerweise in Lenkungsmaßnahmen des Verbandes eingeschaltet. Die Schwierigkeiten konnten seinerzeit durch sofortige Einschaltung der Parteiverbindungsstelle behoben werden.

Anliegend übersende ich noch folgende Abschriften:

- 1) Abschrift des Schr. des Landespräsidenten in Mähren vom 29.12.1943 - Z.: 015348/43 III;
- 2) Abschrift meines Vermerks vom 14.1.1944 - VI-3816-299/43;
- 3) Abschrift des Schr. des Landespräsidenten in Mähren vom 17.1.1944; - G.Z. 4/44 - HA.III;
- 4) Abschrift des Schr. der Deutschen Landzentrale in Brünn vom 24.1.1944.

Aus den angestellten Erhebungen und den beigelegten Abschriften geht hervor, daß sich sowohl die Landesbehörde wie auch die Partei unzuständigerweise in die Weisungen des Böhmischemährischen Verbandes für die Garten- und Weinbauwirtschaft eingemischt haben. Der eigentliche Schuldträger ist aus den sich z.T. widersprechenden Darstellungen nicht einwandfrei festzustellen.

F. Hofmann

Lies für den Böhmischemährischen!

4 Anlagen.

*Siehe obigen Bericht
Prüfung Ordnung!
Auf beiden Seiten ist eine
positive Gesamtsituation*

730

Abschrift

Der Landespräsident in Mähren
Präsidium

Zahl: 015348/43 III.

Brünn, am 29. Dezember 1943.

SCHNELLBRIEF I

An den

Böhm. Mähr. Verband
für Garten- und Weinbauwirtschaft

in P r a g II.
Viktoriastraße 10

Betrifft: Obst- und Gemüseversorgung von Mähr.-Ostrau.

Bezug: Schreiben vom 22.XII.1943, Z. C.Pa/DB.

Zu wiederholtem Male ist von seiten der Landesbehörde telefonisch sowie schriftlich bei der Gebifa Brünn darauf hingewiesen worden, daß die Versorgung von Mähr.Ostrau mit Obst und Gemüse in keinem Verhältnis den anderen Städten gleichkommt. Die Kreisleitung von Mähr.Ostrau führt über die schlechte Versorgung mit Obst und Gemüse mit Recht dauernd Beschwerde. So wurde beispielsweise in den letzten 6 Wochen keinerlei Gemüse, außer Zwiebeln, in Mähr.Ostrau zugeteilt.

Auf Grund von Aufstellungen der Gebifa mußte festgestellt werden, daß in Mähr.Ostrau selbst keinerlei Vorräte von Gemüse eingelagert wurden. Dagegen verfügen andere Städte über etwa 100 Waggons eingelagertes Gemüse.

Da dieses Verhältnis unter keinen Umständen geduldet werden konnte, wurde von der Landesbehörde bei der Gebifa in Brünn angeregt, daß sofort 3 1/2 Waggons Gemüse von Austerlitz nach Mähr.Ostrau zur Verladung gelangen.

Aus der mir übersandten Abschrift eines Schreibens des Verbandes vom 22.12.1943 an die Gebietserfassungsstelle für Obst und Gemüse in Brünn muß ich mit Befremden feststellen, daß hiergegen Einwendungen erhoben werden.

Da ich aber den Zustand einer Nichtbelieferung des Industriegebietes Mähr.Ostrau mit Gemüse nicht mehr verantworten kann, ersuche ich Sie, umgehend für Abhilfe zu sorgen, andernfalls ich es für notwendig erachte, bei der Gebietserfassungsstelle für Obst und Gemüse in Brünn durch die Landesbehörde einen Treuhänder einzusetzen, da deren Leitung anscheinend nicht in der Lage ist, für eine gerechte Verteilung des Gemüses die nötigen Vorstellungen beim Verband durchzusetzen.

Der Landesvizepräsident:

gez. Dr. S c h w a b e

Abteilung VI
Ernährung und Landwirtschaft
VI - 3816 - 299/43

Prag, den 14. Januar 1944.

1.)

I. V e r m e r k .
=====

Betrifft: Gemüseversorgung Mähr.Ostrau.

Ich habe soeben fernmündlich mit Herrn Z s c h a u -
b i t z von der Deutschen Landzentrale in Brünn gesprochen und
ihn befragt, aus welchem Grunde die Anweisung des Verbandes für
die Garten- und Weinbauwirtschaft, 80 t Gemüse nach Mähr.Ostrau
zu verladen, nicht befolgt worden sei. Herr Zschaubitz erklärte,
daß das geschehen sei zufolge einer Weisung der Gebifa Brünn vom
29.12.1943 - Z. Neussendofer - folgenden Inhalts:

"Warenlieferung nach Mähr.Ostrau. Wie Ihrem Herrn Zschaubitz
fernmündlich mitgeteilt, unterbleibt vorläufig die vorgesehene
Lieferung von 8 Wagen Gemüse nach Mähr.Ostrau. Sollten neuer-
dings in dieser Angelegenheit andere Dispositionen getroffen wer-
den, werden Sie von uns rechtzeitig verständigt. Unterschrift
P u i l l e ."

Ich habe Herrn Zschaubitz aufgetragen, die Lieferung
nach Mähr.Ostrau sofort auszuführen. Ich habe ihn gebeten, zur
Kenntnis zu nehmen, daß bei Nichtbefolgung dieses Auftrags der
Herr Staatsminister denjenigen, der die Erfüllung des Auftrags
verhindert, einsperren lassen wird.

2.) Herrn F a u s t zur gefl. Kenntnis.

Nach der Mitteilung von Zschaubitz ist entgegen der Mitteilung
des Herrn P a l m vom 12.1.1944 das Verladeverbot von der
Gebifa Brünn erteilt worden. Von der Kreisleitung war in meinem
Ferngespräch, das ich soeben mit Herrn Zschaubitz geführt habe,
mit keinem Wort die Rede. Ich bitte, sofort festzustellen, aus
welchen Beweggründen Herr P u i l l e die Verladung von 80 t
Gemüse nach Mähr.Ostrau untersagt hat (Weisung der Kreisleitung ?),
und mir hierüber einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Dr. B i e s a l s k i ist fernmündlich zu verständigen,
da er, wie verabredet, dem Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg
einen Bericht vorgelegt hat, in dem erhebliche Vorwürfe gegen
das Verhalten der Kreisleitung erhoben worden sind. Schulte-
Schomburg wollte dieserhalb am Sonntag mit Gauleiter J u r y
in Brünn sprechen.

II. V e r m e r k .

Der Landespräsident in Mähren

Brünn, am 17. Jänner 1944.

G.Z. 4/44-HA.III.

An den Herrn

Präsidialchef des Ministeriums
für Land- und Forstwirtschaft,
Oberregierungsrat Dr. Hunecke
in Brünn.

Betrifft: Versorgung der Arbeiter in Mähr.Ostrau mit Gemüse.

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Unterredung vom 15. Jänner 1944 teile ich mit, daß die etwa 8 Wochen lange Pause in der Gemüseversorgung der Stadt Mähr.Ostrau nach den mir vorliegenden Unterlagen im Wesentlichen den Marktverband (:GEBIFA:) trifft:

Über die Gemüse- und Obstversorgung von Mähr.Ostrau wurden schon immer bei der Landesbehörde Beschwerden vorgebracht. Seit etwa einem Vierteljahr nahmen diese Beschwerden einen Umfang an, der auf die Dauer nicht mehr verantwortet werden konnte. So meldet beispielsweise die NSDAP aus Mähr.Ostrau, daß für die Versorgung der Bevölkerung wochenlang keinerlei Gemüse zur Verfügung stand. Von Seiten der Landesbehörde ist über meinen Sachbearbeiter, Direktor Marquart, die Gebifa wiederholt schriftlich und telefonisch auf die schlechte Versorgung von Mähr.Ostrau mit Gemüse aufmerksam gemacht worden. Wenn von der Landesbehörde zunächst keine weiteren Schritte zur besseren Belieferung von Mähr.Ostrau unternommen wurden, so war das darauf zurückzuführen, daß der Leiter der GEBIFA, Direktor Puille, immer wieder versprach, eine Besserung auf dem schnellsten Wege herbeizuführen. Nachdem aber anfangs Dezember wiederum aus Mähr.Ostrau gemeldet wurde, daß keinerlei Besserung erfolgt sei und daß es wochenlang kein Gemüse gegeben habe, wurde von Herrn Oberregierungsrat Lindemann veranlaßt, daß der Leiter der GEBIFA mit den nötigen Unterlagen bei der Landesbehörde vorsprechen sollte. An Hand der Unterlagen wurde festgestellt, daß für die Versorgung des Landes Mähren etwa 100 Waggon Gemüse eingelagert waren, davon standen in Austerlitz 3.5 Waggon zur Versorgung der Wehrmacht mit Gemüse zur Verfügung. Inzwischen wurde durch den Erlaß des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren, Nr. VI-3860-617/43 vom 11. Dezember 1943 die Versorgung der

Wehrmacht

8

Wehrmacht mit Gemüse anders geregelt. Der Erlaß lautet: "Die Versorgungslage in Gemüse läßt eine Belieferung der Wehrmacht nicht mehr zu. Ab sofort sind daher für die Wehrmacht keine Bezugsanweisungen für Frischgemüse, Trockengemüse und Gemüsekonserven einschließlich Sauerkraut und Gurken mehr auszustellen." Dadurch waren die in Austerlitz lagernden 3.5 Waggon Gemüse sofort greifbar und standen anderweitig zur Verfügung. Auf Grund dieser von dem Deutschen Staatsministerium getroffenen Anordnung wurde bei der GEBIFA angeregt, daß die 3.5 Waggon Gemüse von Austerlitz nach Mähr.Ostrau verladen werden. Weiterhin wurde von der Landesbehörde auf zweimaliges telefonisches Verlangen der GEBIFA ein Schreiben ausgehändigt, wonach die Landesbehörde sich damit einverstanden erklärt, daß für die Versorgung von Mähr.Ostrau 8 Waggon Gemüse aus Mähren zur Verfügung gestellt werden. Nachdem aber der Verband für die Garten- und Weinbauwirtschaft in Prag nur allein für die Versorgung der Zivilbevölkerung verantwortlich ist und auch nur derselbe Änderungen der eingelagerten Gemüsemengen vornehmen kann und aus der der Landesbehörde übersandten Durchschrift des Verbandes an die GEBIFA hervorging, daß die Schuld die GEBIFA traf und der Marktverband damit anscheinend willens war, einzugreifen, wurde von Seiten der Landesbehörde die GEBIFA (Herr Neussendorfer) unterrichtet, daß weitere Weisungen des Verbandes abzuwarten seien.

In diese Verhandlungen hat sich der Kreisleiter Folta aus Brünn nur Ende Dezember hinsichtlich der Frage, ob auch Waggon des in Brünn eingelagerten Gemüses nach Mähr.Ostrau versendet werden sollen, eingeschaltet. Er hatte zunächst beim Herrn Landesvizepräsidenten angerufen und darum gebeten, eine Versendung von Gemüse aus Brünn nach Mähr.Ostrau zu unterbinden. Anscheinend ist der Kreisleiter von der Deutschen Landzentrale, Direktor Esser, von dem Vorhaben der GEBIFA, mehrere Waggon von Brünn nach Mähr.Ostrau zu versenden, mit dem Bemerkten unterrichtet worden, daß dadurch die Versorgung der Deutschen in Brünn gefährdet werden könne. Irgendwelche Drohungen von Seiten des Kreisleiters, daß er die Versendung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern wolle, sind mir nicht bekanntgeworden. Auch hat der Kreisleiter gegenüber Oberregierungsrat Lindemann ausdrücklich erklärt, daß irgendwelche Einflußnahme auf die Einlagerung von Gemüse in Brünn nicht erfolgt sei.

Im Auftrage;
Gez. Unterschrift

Deutsche Landzentrale

Einschreiben

An den

Böhm.-Mähr. Verband für
Garten- und Weinbauwirtschaft

P r a g II.

Viktorialstraße 10

Brünn, den 24. Januar 1944.

Versand von 8 Waggons Gemüse nach Mähr.Ostrau.

Auf ausdrückliches Ersuchen Ihres sehr geehrten Herrn Palm am Dienstag, den 18.1.1944, bestätigen wir Ihnen hiermit auch noch schriftlich, daß der Versand der Waggons nach Mähr.Ostrau zunächst von der Gebifa abgesagt worden war. Es ist uns bekannt, daß die Zurückziehung des Versandbefehls durch die Gebifa auf eine Weisung der Landesbehörde (Herrn Oberregierungsrat Lindemann) zurückging, die wiederum, was uns ebenfalls bekannt ist, auf eine Intervention der Kreisleitung Brünn, zurückzuführen ist.

Da infolge einer Abmachung zwischen der Gebifa und der Kreisamtsleitung der NSV das zu diesem Zwecke bei uns lagernde Gemüse ausschließlich für die zusätzliche Deutschenversorgung reserviert war, und wir der Kreisleitung gegenüber persönlich die Verantwortung für die zweckmäßige Verwendung dieser Erzeugnisse hatten übernehmen müssen, machten wir, als dann schließlich erneut die Verfügung zum Versand der 8 Waggons kam, von der beabsichtigten Verschickung der Kreisleitung Mitteilung. Sie müssen wissen, daß wir jede Woche an diese Stelle Versorgungsmeldungen geben müssen.

Daraufhin erhielten wir von der Kreisleitung Weisung, den Versand zunächst zu unterlassen. Es handelt sich nicht etwa um einen direkten Eingriff der Kreisleitung, sondern wir wissen vom Kreisleiter persönlich, daß dieser die Landesbehörde (Herrn Landesvizepräsidenten Dr.Schwabe) gebeten hat, bei den zuständigen Stellen in Prag in dieser Sache zu intervenieren.

Wir hoffen, Ihnen mit vorstehendem gedient zu haben und zeichnen

Heil Hitler !

Deutsche Landzentrale

GmbH

gez. Unterschrift

10
II. Vermerk .

Im Anschluß an das mit Herrn Z s c h a u b i t z geführte Ferngespräch ruft gegen 14.50 Uhr Herr Zschaubitz ^{und} erneut an/teilt mit:

Er hätte mir bereits im ersten Gespräch sagen wollen, daß er von dem Verband für die Garten- und Weinbauwirtschaft in einem Schreiben vom 8.1.1944, das am 10.1.44 in Brünn einging, von Herrn P a l m erneut den Auftrag erhalten habe, die Verladung nach Mähr.-Ostrau durchzuführen. Dies sei nicht geschehen, da ihm die Kreisleitung Brünn eine Verladung verboten habe. Er habe von dem erhaltenen Verladeauftrag den Kreisamtsleiter M i c h l e r in Kenntnis setzen müssen, da das Gemüse bei der Landzentrale für die Versorgung der Deutschen eingelagert worden sei. Kreisamtsleiter Michler habe mit dem Kreisleiter gesprochen, der seinerseits wieder den Herrn Landesvizepräsidenten in Kenntnis gesetzt habe. Landesvizepräsident Dr. S c h w a b e habe zugesichert, sich mit Prag in Verbindung zu setzen.

Ich habe Herrn Zschaubitz erneut angewiesen, die erhaltene Disposition für Mähr.-Ostrau sofort durchzuführen und nach Prag schriftliche Erfolgsmeldung zu erstatten. Ich habe ihn weiterhin wissen lassen, daß für den Fall, daß in Zukunft weitere Schwierigkeiten und unzuverlässige Ausführung der gegebenen Dispositionen erfolgten, ich der Landzentrale die Gemüseverteilung entziehen würde.

gez. Dr. S c h m i d t .

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren
44-Ortsgruppenführer

Karl Hermann Frank

St.M. 46/44.

19
Prag, den 24. Januar 1944.

Beswad!
1 311 1. 44.
An den
Leiter der Parteiverbindungsstelle in Böhmen
und Mähren,
Herrn Gauleiter Dr. Jury,
Prag IV,
Burg.

Lieber Dr. Jury !

Schon im Sommer 1943 sind durch das Eingreifen der Kreisleitung Brünn die Lenkungsmaßnahmen des Böhmischemährischen Verbandes für die Garten- und Weinbauwirtschaft gestört worden. Dies hatte zur Folge, daß die deutsche Bevölkerung Prags und die Arbeiterschaft Mährisch-Ostrau mit Aprikosen (Marillen) an der Versorgung nicht beteiligt wurden. Auf meinen Wunsch sind in diesem Falle durch das Eingreifen der Parteiverbindungsstelle diese Schwierigkeiten behoben worden. Feststellungen über neuerlich vorgetragene Beschwerden aus Mährisch-Ostrau haben ergeben, daß in Brünn auf Veranlassung der dort. Kreisleitung Sondermaßnahmen getroffen worden sind, die die Versorgung von Mährisch-Ostrau mit Gemüse erheblich gestört haben. Die Deutsche Landzentrale hat in ihrer Eigenschaft als Versandverteiler Wintergemüse eingelagert. Das bei Versandverteilern lagernde Gemüse steht immer zur Disposition des zustän-

12

digen Marktverbandes. Da die Deutsche Landzentrale aber ausserdem von der Kreisleitung in Brünn mit der Belieferung der zur Versorgung der Deutschen in Brünn errichteten NSV-Verteilungsstellen beauftragt ist, erhob die Kreisleitung in Brünn Anspruch auf die gesamte bei der Landzentrale lagernde Gemüsemenge. Als der zuständige Marktverband am 8.1.1944 die Deutsche Landzentrale anwies, 80 t Gemüse nach Mährisch-Ostrau zu verladen, verbot der Kreisamtsleiter Michler im Auftrage von Kreisleiter Folta der Deutschen Landzentrale die Durchführung dieser Verladeanweisung. Hierdurch ist die Versorgung des Rüstungszentrums Mährisch-Ostrau mit Gemüse ernsthaft gefährdet worden. Die Einflußnahme der Kreisleitung in Brünn auf den dort. Großhandel ist derart intensiv, daß ein persönliches Einschreiten meines Abteilungsleiters Ernährung und Landwirtschaft notwendig war, um die Durchführung der Anweisung des Marktverbandes sicherzustellen.

Ich bin gewiß, daß auch Du die vom Standpunkt einer geordneten Versorgungswirtschaft völlig untragbaren Übergriffe von Kreisleiter Folta nachdrücklich mißbilligen wirst. Darüberhinaus wäre ich dankbar, wenn zur Vermeidung weiterer Unstimmigkeiten alle Parteidienststellen angewiesen würden, zukünftig von eigenen Versorgungsmaßnahmen abzusehen und Eingriffe in die Maßnahmen der von meinen Beauftragten geleiteten Marktverbände zu unterlassen.

H e i l H i t l e r !
Dein

Der Deutsche Staatsminister.

(p.d.)

24. Januar 1944.

St.N. 46/44. ✓

1.) An den
Leiter der Parteiverbindungsstelle in Böhmen
und Mähren,
Herrn Gauleiter Dr.Jury,
P r a g I V,
Burg.

Lieber Dr.Jury !

Schon im Sommer 1943 sind durch das Eingreifen der Kreisleitung Brünn die Lenkungsmaßnahmen des Böhmischnährischen Verbandes für die Garten- und Weinbauwirtschaft gestört worden. Dies hatte zur Folge, daß die deutsche Bevölkerung Prags und die Arbeiterschaft Mährisch-Ostraus mit Aprikosen (Marillen) an der Versorgung nicht beteiligt wurden. Auf meinen Wunsch sind in diesem Falle durch das Eingreifen der Parteiverbindungsstelle diese Schwierigkeiten behoben worden. Feststellungen über neuerlich vorgetragene Beschwerden aus Mährisch-Ostrau haben ergeben, daß in Brünn auf Veranlassung der dort. Kreisleitung Sondermaßnahmen getroffen worden sind, die die Versorgung von Mährisch-Ostrau mit Gemüse erheblich gestört haben. Die Deutsche Landzentrale hat in ihrer Eigenschaft als Versandverteiler Wintergemüse eingelagert. Das bei Versandverteilern lagernde Gemüse steht immer zur Disposition des zustän-

14

digen Marktverbandes. Da die Deutsche Landzentrale aber ausserdem von der Kreisleitung in Brünn mit der Belieferung der zur Versorgung der Deutschen in Brünn errichteten NSV-Verteilungsstellen beauftragt ist, erhob die Kreisleitung in Brünn Anspruch auf die gesamte bei der Landzentrale lagernde Gemüsemenge. Als der zuständige Marktverband am 8.1.1944 die Deutsche Landzentrale anwies, 80 t Gemüse nach Mährisch-Ostrau zu verladen, verbot der Kreisamtsleiter Michler im Auftrage von Kreisleiter Folta der Deutschen Landzentrale die Durchführung dieser Verladeanweisung. Hierdurch ist die Versorgung des Rüstungszentrums Mährisch-Ostrau mit Gemüse ernsthaft gefährdet worden. Die Einflußnahme der Kreisleitung in Brünn auf den dort. Großhandel ist derart intensiv, daß ein persönliches Einschreiten meines Abteilungsleiters Ernährung und Landwirtschaft notwendig war, um die Durchführung der Anweisung des Marktverbandes sicherzustellen.

Ich bin gewiß, daß auch Du die vom Standpunkt einer geordneten Versorgungswirtschaft völlig untragbaren Übergriffe von Kreisleiter Folta nachdrücklich mißbilligen wirst. Darüberhinaus wäre ich dankbar, wenn zur Vermeidung weiterer Unstimmigkeiten alle Parteidienststellen angewiesen würden, zukünftig von eigenen Versorgungsmaßnahmen abzusehen und Eingriffe in die Maßnahmen der von meinen Beauftragten geleiteten Marktverbände zu unterlassen.

8.1.1944
H e r r H i t l e r !
Dein

14a

2.) Durchschrift an

a) $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Jacobi und

b) Herrn Dr. Schmidt

zur Kenntnis.

3.) Z.d.A.



Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

24. Januar 1944.

St.M. 46/44.

An den
Leiter der Parteiverbindungsstelle in Böhmen
und Mähren,
Herrn Gauleiter Dr. Jury,
P r a g IV.
Burg.

Lieber Dr. Jury !

Schon im Sommer 1943 sind durch das Eingreifen der Kreisleitung Brünn die Lenkungsmaßnahmen des Böhmischnährischen Verbandes für die Garten- und Weinbauwirtschaft gestört worden. Dies hatte zur Folge, daß die deutsche Bevölkerung Prags und die Arbeiterschaft Mährisch-Osttraus mit Aprikosen (Marillen) an der Versorgung nicht beteiligt wurden. Auf meinen Wunsch sind in diesem Falle durch das Eingreifen der Parteiverbindungsstelle diese Schwierigkeiten behoben worden. Feststellungen über neuerlich vorgetragene Beschwerden aus Mährisch-Osttrau haben ergeben, daß in Brünn auf Veranlassung der dort. Kreisleitung Sondermaßnahmen getroffen worden sind, die die Versorgung von Mährisch-Osttrau mit Gemüse erheblich gestört haben. Die Deutsche Landzentrale hat in ihrer Eigenschaft als Versandverteiler Wintergemüse eingelagert. Das bei Versandverteilern lagernde Gemüse steht immer zur Disposition des zustän-

digen Marktverbandes. Da die Deutsche Landzentrale aber ausserdem von der Kreisleitung in Brünn mit der Belieferung der zur Versorgung der Deutschen in Brünn errichteten NSV-Verteilungsstellen beauftragt ist, erhob die Kreisleitung in Brünn Anspruch auf die gesamte bei der Landzentrale lagernde Gemüsemenge. Als der zuständige Marktverband am 8.1.1944 die Deutsche Landzentrale anwies, 80 t Gemüse nach Mährisch-Ostrau zu verladen, verbot der Kreisamtsleiter Michler im Auftrage von Kreisleiter Folta der Deutschen Landzentrale die Durchführung dieser Verladeanweisung. Hierdurch ist die Versorgung des Rüstungszentrums Mährisch-Ostrau mit Gemüse ernsthaft gefährdet worden. Die Einflußnahme der Kreisleitung in Brünn auf den dort. Großhandel ist derart intensiv, daß ein persönliches Einschreiten meines Abteilungsleiters Ernährung und Landwirtschaft notwendig war, um die Durchführung der Anweisung des Marktverbandes sicherzustellen.

Ich bin gewiß, daß auch Du die vom Standpunkt einer geordneten Versorgungswirtschaft völlig untragbaren Übergriffe von Kreisleiter Folta nachdrücklich mißbilligen wirst. Darüberhinaus wäre ich dankbar, wenn zur Vermeidung weiterer Unstimmigkeiten alle Parteidienststellen angewiesen würden, zukünftig von eigenen Versorgungsmaßnahmen abzusehen und Eingriffe in die Maßnahmen der von meinen Beauftragten geleiteten Marktverbände zu unterlassen.

Heil Hitler !
Dein

gez. Frank.

Durchschrift an
1/1-Obersturmbannführer Jacobi
zur Kenntnis.



119811

ex. 11.11.11

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

24. Januar 1944.

St.M. 46/44.

An den
Leiter der Parteiverbindungsstelle in Böhmen
und Mähren,
Herrn Gauleiter Dr. Jury,
Prag IV,
Burg.

Lieber Dr. Jury !

Schon im Sommer 1943 sind durch das Eingreifen der Kreisleitung Brünn die Lenkungsmaßnahmen des Böhmischnährischen Verbandes für die Garten- und Weinbauwirtschaft gestört worden. Dies hatte zur Folge, daß die deutsche Bevölkerung Prags und die Arbeiterschaft Mährisch-Ostraus mit Aprikosen (Marillen) an der Versorgung nicht beteiligt wurden. Auf meinen Wunsch sind in diesem Falle durch das Eingreifen der Parteiverbindungsstelle diese Schwierigkeiten behoben worden. Feststellungen über neuerlich vorgetragene Beschwerden aus Mährisch-Ostrau haben ergeben, daß in Brünn auf Veranlassung der dort. Kreisleitung Sondermaßnahmen getroffen worden sind, die die Versorgung von Mährisch-Ostrau mit Gemüse erheblich gestört haben. Die Deutsche Landzentrale hat in ihrer Eigenschaft als Versandverteiler Wintergemüse eingelagert. Das bei Versandverteilern lagernde Gemüse steht immer zur Disposition des zustän-

18

digen Marktverbandes. Da die Deutsche Landzentrale aber ausserdem von der Kreisleitung in Brünn mit der Belieferung der zur Versorgung der Deutschen in Brünn errichteten NSV-Verteilungsstellen beauftragt ist, erhob die Kreisleitung in Brünn Anspruch auf die gesamte bei der Landzentrale lagernde Gemüsemenge. Als der zuständige Marktverband am 8.1.1944 die Deutsche Landzentrale anwies, 80 t Gemüse nach Mährisch-Osttau zu verladen, verbot der Kreisamtsleiter Michler im Auftrage von Kreisleiter Folta der Deutschen Landzentrale die Durchführung dieser Verladeanweisung. Hierdurch ist die Versorgung des Rüstungszentrums Mährisch-Osttau mit Gemüse ernsthaft gefährdet worden. Die Einflußnahme der Kreisleitung in Brünn auf den dort. Großhandel ist derart intensiv, daß ein persönliches Einschreiten meines Abteilungsleiters Ernährung und Landwirtschaft notwendig war, um die Durchführung der Anweisung des Marktverbandes sicherzustellen.

Ich bin gewiß, daß auch Du die vom Standpunkt einer geordneten Versorgungswirtschaft völlig untragbaren Übergriffe von Kreisleiter Folta nachdrücklich mißbilligen wirst. Darüberhinaus wäre ich dankbar, wenn zur Vermeidung weiterer Unstimmigkeiten alle Parteidienststellen angewiesen würden, zukünftig von eigenen Versorgungsmaßnahmen abzusehen und Eingriffe in die Maßnahmen der von meinen Beauftragten geleiteten Marktverbände zu unterlassen.

Heil Hitler !

Dein

gez. Frank.

Durchschrift an
Herrn Dr. Schmidt

zur Kenntnis.



60981

Abteilung VI
Ernährung und Landwirtschaft
Az.: VI - 3816 - 299/43

Prag, den 19. I 1944

An
///-Obergruppenführer
Staatsminister K.H.Frank

im Hause

Betr.: Gemüseversorgung des Stadtgebietes Mähr.-Ostrau.

Bezug: Fernschreiben des Oberlandrat-Inspektur Mähr.-Ostrau vom 31.12.1943.

Unter Bezugnahme auf meinen Vortrag am 14.1.1944 und die von Ihnen erteilte Weisung lege ich in der Anlage den Entwurf eines Schreibens an den Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury in Wien vor.

/ 1 Anlage.

F. Frank

Leo Lantke Landminister
St. 11 1/44

Az.: VI - 3816 - 299/43.

Prag, den

1./ An den Herrn Gauleiter Dr. J u r y ,

W i e n I

Herrengasse 11 - Reichsstatthalterei.

Betr.: Gemüseversorgung des Stadtgebietes Mähr.-Ostrau.

Ich bin gewiss, dass auch Sie die vom Hauptamt Ihrer geordneten Versorgung mitbelief. nicht unterschätzten. Ich bin gewiss, dass Sie sich für die Beseitigung dieser Schwierigkeiten einsetzen werden. Ich bin gewiss, dass Sie sich für die Beseitigung dieser Schwierigkeiten einsetzen werden.

Schon im Sommer 1943 sind durch das Eingreifen der Kreisleitung Brünn die Lenkungsmaßnahmen des Böhmischo-Mährischen Verbandes für die Garten- und Weinbauwirtschaft gestört worden. Dies hatte zur Folge, dass die deutsche Bevölkerung Prags und die Arbeiterschaft Mähr.-Ostraus mit Aprikosen /Marillen/ an der Versorgung nicht beteiligt wurden. Auf meinen Wunsch sind in diesem Falle durch das Eingreifen der Parteiverbindungsstelle diese Schwierigkeiten behoben worden. Feststellungen über neuerlich vorgetragene Beschwerden aus Mähr.-Ostrau haben ergeben, dass in Brünn auf Veranlassung der dortigen Kreisleitung Sondermassnahmen getroffen worden sind, die die Versorgung von Mähr.-Ostrau mit Gemüse erheblich gestört haben. Die Deutsche Landzentrale hat in ihrer Eigenschaft als Versandverteiler Wintergemüse eingelagert. Das bei Versandverteilern lagernde Gemüse steht immer zur Disposition des zuständigen Marktverbandes. Da die Deutsche Landzentrale aber ausserdem von der Kreisleitung Brünn mit der Belieferung der zur Versorgung der Deutschen in Brünn errichteten NSV-Verteilungsstellen beauftragt ist, erhob die Kreisleitung in Brünn Anspruch auf die gesamte bei der Landzentrale lagernde Gemüsemenge. Als der zuständige Marktverband am 8.1.1944 die Deutsche Landzentrale anwies, 80 t Gemüse nach Mähr.-Ostrau zu verladen, verbot der Kreisamtsleiter Michler im Auftrage des Kreisleiters der Deutschen Landzentrale die Durchführung dieser Verladeanweisung. Hierdurch ist die Versorgung des Rüstungszentrums Mähr.-Ostrau mit Gemüse ernsthaft gefährdet worden. Die Einflussnahme der Kreisleitung in Brünn auf den dortigen Grosshandel ist derart intensiv, dass ein persönliches Einschreiten meines Abteilungsleiters Ernährung und Landwirtschaft notwendig war, um die Durchführung der Anweisung des Marktverbandes sicherzustellen.

Ich bitte, alle Parteidienststellen anzuweisen, zukünftig von eigenen Versorgungsmassnahmen abzusehen und Eingriffe in die Massnahmen der von meinen Beauftragten geleiteten Marktverbände zu unterlassen.

Teil teilen!

2./ Wv.b. Abteilung VI

Deutsches Staatsministerium
Abt. Justiz
am 21. 1. 1944
eingegangen

Ich bitte, alle Parteidienststellen anzuweisen, zukünftig von eigenen Versorgungsmassnahmen abzusehen und Eingriffe in die Massnahmen der von meinen Beauftragten geleiteten Marktverbände zu unterlassen.

Handwritten signature

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag, den Januar 1944

As.: VI - 3816 - 299/43

1.)

An

den Leiter der Parteiverbindungsstelle
in Böhmen und Mähren

Herrn Gauleiter Dr. J u r y

in

P r a g I V

Burg.

Lieber Gauleiter Dr. Jury!

Schon im Sommer 1943 sind durch das Eingreifen der Kreisleitung Brünn die Lenkungsmaßnahmen des Böhmischemährischen Verbandes für die Garten- und Weinbauwirtschaft gestört worden. Dies hatte zur Folge, dass die deutsche Bevölkerung Prags und die Arbeiterschaft Mähr. Ostbaus mit Aprikosen (Marillen) an der Versorgung nicht beteiligt wurden. Auf meinen Wunsch sind in diesem Falle durch das Eingreifen der Parteiverbindungsstelle diese Schwierigkeiten behoben worden. Feststellungen über neuerlich vorgetragene Beschwerden aus Mähr. Ostbau haben ergeben, dass in Brünn auf Veranlassung der dortigen Kreisleitung Sondermaßnahmen getroffen worden sind, die die Versorgung von Mähr. Ostbau mit Gemüse erheblich gestört haben. Die Deutsche Landzentrale hat in ihrer Eigenschaft als Versandverteiler Wintergemüse eingelagert. Das bei Versandverteilern lagernde Gemüse steht immer zur Disposition des zuständigen Marktverbandes. Da die Deut-

sche

22

sche Landzentrale aber ausserdem von der Kreisleitung in Brünn mit der Belieferung der zur Versorgung der Deutschen in Brünn errichteten NSV-Verteilungsstellen beauftragt ist, erhob die Kreisleitung in Brünn Anspruch auf die gesamte bei der Landzentrale lagernde Gemüsemenge. Als der zuständige Marktverband am 8.1.1944 die Deutsche Landzentrale anwies, 80 t Gemüse nach Mähr.Ostrau zu verladen, verbot der Kreisamtsleiter Michler im Auftrage des Kreisleiters der Deutschen Landzentrale die Durchführung dieser Verladeanweisung. Hierdurch ist die Versorgung des Rüstungszentrums Mähr. Ostrau mit Gemüse ernsthaft gefährdet worden. Die Einflussnahme der Kreisleitung in Brünn auf den dortigen Grosshandel ist derart intensiv, dass ein persönliches Einschreiten meines Abteilungsleiters Ernährung und Landwirtschaft notwendig war, um die Durchführung der Anweisung des Marktverbandes sicherzustellen.

Ich bin gewiss, dass auch Du die vom Standpunkt einer geordneten Versorgungswirtschaft völlig untragbaren Übergriffe des Kreisleiters Folta nachdrücklich missbilligen wirst. Darüberhinaus wäre ich dankbar, wenn zur Vermeidung weiterer Unstimmigkeiten alle Parteidienststellen angewiesen würden, zukünftig von eigenen Versorgungsmaßnahmen abzusehen und Eingriffe in die Massnahmen der von meinen Beauftragten geleiteten Marktverbände zu unterlassen.



Heil Hitler!

Generalreferat Forstwirtschaft
V/4 - 483-J-731/4/44

Prag, am 1. November 1944.

Ministeramt

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
über den Herrn Abteilungsleiter V.

3 NOV. 1944

L
Dr. XI. 1944.

Betr.: Wildbretzuteilung an den Herrn Vorsitzenden der Regierung
und Justizminister Dr. K r e j č i .

Der Herr Regierungsvorsitzende und Justizminister Dr. Krejčí hat sich mit Schreiben vom 24. Oktober d. Js. an den Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft Hruby gewandt mit der Bitte, ihm aus den Protektoratsgütern und -forsten in regelmässigen Zeitabschnitten Zuteilungen von Wildbret zu entsprechenden Preisen zu- 2
kommen zu lassen.

Der Herr Sekretär des Ministers für Land- und Forstwirtschaft hat mir mit Schreiben vom 27. Oktober d. Js. diesen Antrag zur weiteren gefl. Veranlassung übermittelt. Ich bitte um Anweisung, ob dem Antrag entsprochen werden soll, und weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Vorjahre von dem Herrn Vorsitzenden der Regierung hier der Antrag auf Zuteilung von Wild für Repräsentationszwecke gestellt wurde, dem ich auf Weisung des Leiters des Bodenamtes für Böhmen und Mähren, V-Standartenführer Fischer, stattgegeben hatte. Der Herr Vorsitzende der Regierung ist jedoch nicht.

W. 48/44

wegen Lieferung von Wildbret für Repräsentationszwecke bei mir vorstellig geworden.

Frantz

Krejčí ist gerade bei
zu befehlen, wie von Abteilungs-
leiter zu unserem Ministerium.
für Repräsentationszwecke kann Kr.
günstig verfügt werden

3/4

24a

7/44. Oberflächliche Gewebe

[Handwritten signature]
7-XI-44

gegen Linsgale gute Immunität.

3/12. Linsen sind abgebaut.

/c

5/ 77 44



53148

25

Der Minister
für Land- und Forstwirtschaft
-Reichsauftragsverwaltung-

Prag, den 4. September 1944

Ministeramt
Eing.: 5. SEP. 1944

RAV - 3838 - 17/44

An

- a) den Herrn Primator der Hauptstadt Prag,
- Reichsauftragsverwaltung/Wirtschaftsamt -
(in 3-facher Ausfertigung);
- b) die Herren Oberbürgermeister - Reichsauftragsverwaltung -
in: Pilsen, Brünn, Mähr.-Ostrau, Olmütz;
- c) die Herren Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung -;

nachrichtlich an:

- d) den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,
Prag XIX .., General-Roettigstraße 14; /mit 100 Überstücken/
- e) die Herren Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung -
in Prag und Brünn;
- f) das Büro des Herrn Reichsprotectors,
Prag IV ..;
- g) den Chef des Ministeramtes,
Prag IV .., Czernin-Palais;
- h) den Höheren SS- und Polizeiführer,
Generalreferent für den überörtlichen Luftschutz,
z.Hd.von Herrn Ministerialrat Dr.Landmann,
Prag IV .., Czernin-Palais;
- i) die Herren Oberlandräte - Inspektore des Deutschen Staats-
ministers für Böhmen und Mähren in:
Prag, Königgrätz, Pilsen, Brünn, Budweis, Mähr.-Ostrau, Iglau;
- k) die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren,
Prag IV .., Burg-Nördflügel;
- l) den Böhmischo-mährischen Verband
für Kartoffeln und Stärke,
Prag II .., Grube 1.

Betrifft: Spirituosenkontingent für Leichenbergungstrupps.

1./ Die Angehörigen der vom örtlichen Luftschutzleiter eingesetzten Leichenbergungstrupps und Identifizierungstrupps erhalten für die Dauer ihres Einsatzes je Tag und je Kopf 0,2 Liter Spirituosen. Mit Rücksicht auf die Vorratslage kann jedoch diese Zuteilung zunächst nur auf höchstens 3 Tage des Einsatzes begrenzt werden.

Die Anforderung erfolgt durch den örtlichen Luftschutzleiter beim zuständigen Bezirkshauptmann - Reichsauftragsverwaltung (für Prag: beim Primator der Hauptstadt Prag -Reichs-

IV. Nr. 49/44

auftragsverwaltung/Wirtschaftsamt, für Pilsen, Brünn, Mähr.-
Ostrau, Olmütz: beim Oberbürgermeister - Reichsauftragsverwal-
tung) unter Angabe der Stärke des Trupps und der voraussichtli-
chen Dauer des Einsatzes.

2./ Der Bezirkshauptmann stellt auf Grund der Anforderung
nach Prüfung dem örtlichen Luftschutzleiter einen Freigabebeschein
aus mit folgendem Wortlaut:

Freigabebeschein Nr.

An den örtlichen Luftschutzleiter in

Die Firma

in ist berechtigt und Verpflich-
tet, Ihnen gegen Vorlage dieses Freigabebescheins aus ihren gebun-
denen Vorräten

..... Liter Spirituosen

gegen Bezahlung auszufolgen.

.....
(Unterschrift d. Bez.-Hauptm.
-Reichsauftragsverwaltung)

3./ Zur Deckung der Freigabebescheine, die in Evidenz zu
führen sind, wird Ihnen ein Kontingent von
..... Liter Spirituosen

zur Verfügung gestellt. Die Lieferfirma, bei der diese Menge la-
gert, wird Ihnen gleichzeitig vom Böhmischem-Mährischem Verband
für Kartoffeln und Stärke bekanntgegeben, der die betreffende
Firma von Ihrer alleinigen Verfügungsberechtigung in Kenntnis
setzt.

4./ Bei der Prüfung der Anträge ist besonders darauf zu
achten, daß die obenbezeichnete Menge Spirituosen nur den Spezial-
trupps zusteht, die ständig mit den Leichen in Berührung kommen
(Leichenbergungs- und Identifizierungstrupps). Es handelt sich
also jeweils nur um eine begrenzte Anzahl. Die Angehörigen der
Aufräumungs- und Instandsetzungstrupps und ähnlicher Hilfstрупps
haben keinen Anspruch auf Grund der Bestimmungen dieses Erlasses;
mit Rücksicht auf die Vorratslage muß eine Zuteilung an diese
Trupps sowie an die Fliegergeschädigten von Fall zu Fall entschie-
den werden und kann nur nach besonders schweren Angriffen erfolgen.
Begründete Anträge sind jeweils an den Generalreferenten für den
überörtlichen Luftschutz zu stellen.

In Vertretung:
gez. Dr. Hunecke
Beglaubigt: *Grunder*

53350



Handwritten notes in blue ink:
H. H.
einmal besang

Handwritten numbers:
/ 29 / 0 44

St.M. IV N - 50 a/44.

26

MP

Befehlshaber Prag, den 9. Oktober 1944.						
Böhmen und Mähren						
Datum: 14. OKT. 1944						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zeit.	Pa.	Wd.	Verw.	St. U.	St. W.	

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei in Prag.	
Eingeg. am	12 OKT. 1944
<i>Ja</i> <i>th</i>	Anl.:

G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) *44*-Gruppenführer Hitzegrad, *Gingegrad 12/10*
- b) *44*-Gruppenführer Graf Pückler, *Wojtko 14/10*
- c) *44*-Brigadeführer Opländer, *v. Opländer 11-20/10*
- d) *44*-Standartenführer Fischer, *22/10*
- e) *44*-Standartenführer Dr. Weinmann und *Weinmann 11/10*
- f) *44*-Sturmbannführer Wolf

~~.....~~ *23/10*
zur Kenntnis übersandt.

z. H. A.
Mi 6. 11/44

Prany

St. M. IV N - 50 a/44

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

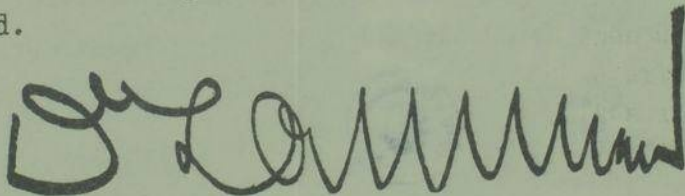
Rk. 7993 D

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An
die Obersten Reichsbehörden
und die dem Führer unmittelbar
unterstehenden Dienststellen

S.2

Anbei übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme Abschrift der am 20.d.Mts. vom Führer vollzogenen Urkunde über die Beauftragung des Reichskommissars und Gauleiters K o c h mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskommissars für das Ostland.




St. M. IV Nr. -50 a/44

24
Berlin W8, den 21. September 1944
Voßstraße 6

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten.



27a

Abschrift

Für die Dauer der Behinderung des Reichskommissars und
Gauleiters L o h s e beauftrage ich den Reichskommissar
und Gauleiter

Erich K o c h

mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskommissars für das
Ostland.

Führer-Hauptquartier, den 20. September 1944

D e r F ü h r e r
gez. Adolf Hitler

(Großes Reichssiegel)

ggez. Dr. Lammers

85859



Geheim!

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 6. September 1944
Voßstraße 6

28

Rk. 1395 D g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

Ministeramt
8 SEP. 1944

An
die Obersten Reichsbehörden

Betrifft: Landesausnutzung in Teilen des
Reichskommissariats Ostland.

s.2

Ich bitte, von dem in Abschrift anliegenden Fernschreiben,
das ich heute an den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
gerichtet habe, Kenntnis zu nehmen.

[Handwritten signature]

*1/ dem Reichsminister
für besetzte Ostgebiete
2/ dem Reichskommissar Ostland*

19 9 44

920/148

St. N. IV M-50/44 g

Abschrift

28a

Fernschreiben!

Rk. 1395 D g

Berlin, den 6. September 1944

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
an den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

Betrifft: Landesausnutzung in Teilen des
Reichskommissariats Ostland.

Der Führer hat, wie ich Ihnen in seinem Auftrag mitteile, Gauleiter Koch beauftragt, die Landesausnutzung in den von der Heeresgruppe Mitte besetzten Teilen des Reichskommissariats Ostland durchzuführen. Der Führer hat weiter angeordnet, daß alle deutschen und landeseigenen Verwaltungsbehörden an die Weisungen des Gauleiters Koch gebunden sind. Die militärischen Dienststellen haben den Befehl erhalten, seinen Anforderungen nach Möglichkeit Folge zu leisten. Bei der Bergung von Wirtschaftsgütern hat Gauleiter Koch mit den zuständigen Obersten Reichsbehörden Fühlung zu halten.

Ich darf Sie bitten, Ihre Dienststellen mit den danach erforderlichen Weisungen zu versehen.

Eine Abschrift dieses Schreibens habe ich Gauleiter Koch übermittelt. Ferner haben der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, der Leiter der Partei-Kanzlei und die Obersten Reichsbehörden eine Abschrift erhalten.

gez. Dr. Lammers



85651

Abteilung VI
Ernährung und Landwirtschaft
VI - R/3 - 169/44 g

Prag, den 3. XI. 1944

29

An den
Chef des Ministeramts
im Hause

Geheim

Ministeramt

Empf.: 3 NOV. 1944

Betrifft: Getreidelieferungen in Groß-Blatnitz.

Bezug: Ihre Rückfrage vom 29.10.1944 - St.M. IV-N-54/44 g -

s. a. d.
In Beantwortung obiger Anfrage übersende ich anliegend Abschrift eines Berichts des Bezirkshauptmannes in Ung-Hradisch vom 9.10.1944 zur Kenntnisnahme. Der Vorgang vom 29.10.1944 wird als Anlage zurückgereicht.

1 Abschrift

1 Schr.v.29.10.1944

St.M.IV N-54/44 g

[Handwritten signature]

St. M. IV N-54 a/44 g

44

Abteilung VI
Ernährung und Landwirtschaft

VI - R/3 - 156/44 g

Prag, den 11. Oktober 1944.

VI - R/3 - 169/44 g 30
Geheim

An den
Chef des Ministeramts
im Hause.

Betrifft: Vortrag des Abteilungsleiters VI bei dem Herrn
Staatsminister am 10.10.1944.

5.) Der Herr Staatsminister wurde unterrichtet, daß der Bürgermeister und die Landwirte der Gemeinde Babitz^{x)} in Mähren, die etwa 25 km von der slowakischen Grenze gelegen ist, der Aufforderung von Kontrolloren des Böhm.-Mähr. Verbandes für die Getreidewirtschaft, zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einer Besprechung zu erscheinen, geschlossen nicht Folge geleistet haben. Über diesen Vorfall wurde vom Böhm.-Mähr. Verband für die Getreidewirtschaft der

x) Bezirksbehörde Ung.-Hradisch

der Landesbehörde in Brünn und dem zuständigen Bezirkshauptmann Meldung gemacht, worauf die Gemeinde einer verschärften Kontrolle unterzogen wurde. Der Herr Staatsminister wünscht weiteren Bericht über das Ergebnis dieser Strafmaßnahme.

Handwritten notes:
...
...
...
...

Handwritten signature:
F. ...

Handwritten numbers:
/ 201 70 44

Handwritten numbers:
II 4-54/44 g

Bezirksbehörde Ung.Hradisch
Zahl: 164/3 Präs.

Ung.Hradisch, 9.10.44

An den
Herrn Landespräsidenten in Mähren
Präsidium,
zu Händen des Herrn Dr. Racek,
B r ü n n .

Betr.: Getreidelieferungen in Gross-Blattnitz.

Über Auftrag des Böhmischemährischen Verbandes für die Getreidewirtschaft in Prag erschienen am 6. Oktober 1944 vor 7 Uhr die Revidenten des Verbandes Dr. Aulický und Tluhoř mit 4 Kontrollorganen der hiesigen Behörde in Groß-Blattnitz zwecks Durchführung einer Kontrolle und der Getreidelieferungen und haben den Gemeindevorsteher Galuška Johann aufgefordert, durch Trommeln die Landwirte beim Gemeindeamte versammeln zu lassen und selbst ebenfalls mit der landwirtschaftlichen Gemeindekommission anwesend zu sein. In der festgesetzten Zeit sind nur einzelne ganz wenige Kleinlandwirte erschienen, so daß die Aktion nicht stattfinden konnte, da auch der Gemeindevorsteher mit der Kommission nicht erschienen sind.

Die Kontrollorgane haben sich daher an mich persönlich gewendet und ich habe veranlaßt, in der Früh nächsten Tages die Gemeinde durch die Gendarmerie zu sperren und die Aktion unter Anwesenheit eines Beamten der Bezirksbehörde und Verstärkung der Kontrollorgane im Orte durchzuführen.

Nach neuerlichem Austrommeln sind alle Landwirte nun erschienen und die Aktion wurde glatt durchgeführt.

Der Vorfall wurde am 6.10.1944 nachmittags mit dem Bezirksgendarmeriekommandanten besprochen, der der Geheimen Staatspolizei in Ung.Hradisch eine diesbezügliche Meldung erstattete. Die Gestapo in Ung.Hradisch hat in der Nacht vom 6. auf den 7.10.44 den Vorsteher Galuška, der Ortsobmann der landw. Kommission Pretratu sowie auch den Landwirt Bogar und den Gastwirt Žitnák alle aus Groß-Blattnitz, festgenommen, alle befinden sich derzeit in der Haft der Gestapo.

Der Bezirkshauptmann
gez. Buzek